

# Teilegutachten Nr.

**RZ96/40991/B/41**

über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder (16-Zoll, Lk100/4)

**für Nissan Almera**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH  
Industriegebiet Ennest  
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüflingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19(3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

**Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:

siehe Auftraggeber

**Herstellerzeichen / Handelsmarke:**

zu lfd. Nr. 1,2, 4,5,6,7 :

**RH**

zu lfd. Nr. 3:

**MBN**

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	7Jx16 H2	<b>S 7637</b>	4/100	37	515	1855	13)
2	7Jx16 H2	<b>W 7637</b>	4/100	37	515	1860	13)
3	7,5Jx16H2	<b>Z 756435</b>	4/100	35	555	1930	11)
4	7,5Jx16H2	<b>L 756435</b>	4/100	35	535	1935	12)
5	7,5Jx16H2	<b>R 75635</b>	4/100	35	500	1855	13)
6	7,5Jx16H2	<b>MH 756435</b>	4/100	35	615	1965	14)
7	7,5Jx16H2	<b>ZV 756435</b>	4/100	35	535	1865	15)

**Radanschlußdaten**

Befestigungsteile:

Mitzuliefernde Kegelbundradmuttern  
M12x1,25, Kegelwinkel 60°

Anzugsdrehmoment in Nm:

100

Mittenlochdurchmesser \*\*: :

59,1 mm

\*\* Hinweis zur Mittenzentrierung:

Mittenzentrierung erfolgt über fertig gebohrtes Mittenloch (Radausf.-Kennbuchstabe N ), oder wahlweise über Kunststoff-Zentrierring, Farbe dunkelblau; (Kennzeichnung : Ø64/Ø59,1)

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hartmut Griepentrog  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födisch  
Ulrich Kästner

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/40991/B/41</b>
Radtypen:	siehe Tabelle Bl. 1 (16-Zoll)	Blatt 2 von 4

**Durchgeführte Prüfungen****Anbauprüfung**

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt.

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

**Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

**Verwendungsbereich und Auflagen****Verwendung für Radgröße 7,5x16 ET35 und 7x16 ET37**

**Fahrzeughersteller: Nissan**

Typ:		<b>N15</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*93/81*0025*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 64 ; 66; 73	Nissan Almera	205/45R16-83 17)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)23)
105	Nissan Almera 2.0 GTI	215/40R16-82 18)	

e1\*93/81\*0025\*01

900/790

4/100/59,1

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) -entfällt für dieses Gutachten-
- 3) Die erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist den Fz.-Papieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung

---

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/40991/B/41</b>
Radtypen:	siehe Tabelle Bl. 1 (16-Zoll)	Blatt 3 von 4

---

vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn

- die serienmäßigen Federweganschlänge (Puffer) unverändert bleiben und
- geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Schneekettenbetrieb nicht geprüft.
- 10) Es ist die radbezogene Auflagen-Nr. (siehe Tabelle Seite 1) zu beachten.
- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 14) Radbezogene Auflage: nur innen Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 15) Radbezogene Auflage: nur innen Klebewuchtgewichte

---

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/40991/B/41</b>
Radtypen:	siehe Tabelle Bl. 1 (16-Zoll)	Blatt 4 von 4

---

- 17) Ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifentypen gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Yokohama	A 008
Continental	CZ91
Bridgestone	RE 71
Michelin	MXX
Dunlop	D 40
Uniroyal	RTT 1
Pirelli	P 700
Michelin	XGT-V
Bridgestone	S0-1
Fulda	Y 2000
Dunlop	SP 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet , so ist die Freigängigkeit zu begutachten.  
Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbau- Bestätigung einzutragen.

- 18) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D 40
Dunlop	SP 8000
Dunlop	SP 2000
Michelin	XGT-V; SX GT

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 23) An Achse 1 ist der Motorspritzschutz (Kunststoffabdeckung) im Bereich vor der Vorderachse auszuschneiden oder durch Erwärmung zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten. Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt.

### Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575 ).

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.  
Es wird ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.  
Essen, den 04. November 1996

Verz.-Nr.: RZ96/40991/B/41 Ssl (Komplett/16-Zoll-40991B41.doc-NT-Fz-Ausf)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr